

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 6. Juli 2017

Selbstständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die
Sicherstellung der Kinderbildung und -betreuung**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend die Sicherstellung der Kinderbildung und -betreuung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann nur dann gelingen, wenn genügend Kinderbetreuungsangebote vorhanden sind. Mit der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots aus dem Jahr 2014 hat der Bund gemeinsam mit den Ländern die größte Ausbauoffensive in der Kinderbetreuung in die Wege geleitet, die es in Österreich je gegeben hat und damit die 2011 begonnenen gemeinsamen Bemühungen zur Erreichung des Barcelona-Ziels prolongiert. 305 Millionen Euro stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2014 bis 2017 als Anschubfinanzierung zur Verfügung, die Länder investieren ihrerseits im Zuge der Kofinanzierung bis zu weitere 135 Millionen Euro. Ende 2017 läuft diese Vereinbarung aus.

Auch mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 konnte der zwischen dem Bund und den Ländern erfolgreich eingeschlagene Weg zur Umsetzung des kostenlosen letzten Kindergartenjahrs fortgeschrieben werden. Innerhalb der Laufzeit der Vereinbarung stellt der Bund den Ländern und Gemeinden insgesamt 210 Millionen Euro zur Verfügung. Damit ist sichergestellt, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in die weitere Bildungslaufbahn vorfinden. Doch auch diese Vereinbarung läuft innerhalb der nächsten 12 Monate aus (Laufzeitende: August 2018).

Nicht zuletzt stellt, obwohl vom Budgetrahmen her deutlich kleiner als die beiden vorgenannten Bund-Länder-Verträge (Finanzrahmen: 60 Millionen Euro Bund, 20 Millionen Euro Länder), die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18 einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Bildungsqualität in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen dar. Auch hier ist ab dem Kindergartenjahr 2018/19 die Finanzierung ungeklärt.

Die Arbeit der Regierungskoalition muss bis zum Wahltermin auf allen Ebenen weitergeführt werden. Es gibt etliche Beispiele, wie etwa die Einigung zur Bildungsreform oder die Abschaffung des Pflegeregresses, die zeigen, dass die Bundesregierung in der Lage ist, ihren Arbeitsauftrag zu erfüllen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum einige Regierungsmitglieder ihrem Auftrag zur Umsetzung des Regierungsprogrammes bis zur Wahl nicht nachkommen.

Die zuständige Familienministerin hat am 19. Juni 2017 sogar gegenüber der Presse angekündigt, dass eine neue Vereinbarung zur Weiterführung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots noch heuer kommen werde und sie bei den Verhandlungen "mittendrin" sei. Wahr ist, dass in dieser Hinsicht bisher nichts geschehen ist: Weder die Unterarbeitsgruppe 1 zum Finanzausgleich hat einen Auftrag zur Führung von Gesprächen erhalten, noch wurde eine gesonderte Initiative zur Lösungsfindung gesetzt.

Von Seiten des für Integration zuständigen Ministers gibt es gar keine Informationen, wie er den wichtigen Bereich der frühen sprachlichen Förderung in Kindergärten ab September 2018 sicherstellen möchte.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge unverzüglich Gespräche und Verhandlungen mit den Ländern hinsichtlich der Verlängerung der drei derzeit in Geltung stehenden Art. 15a B-VG Vereinbarungen zur Kinderbildung und -betreuung führen.

Dabei ist insbesondere sicherzustellen:

- keine Benachteiligung jener Bundesländer, die Vorreiter beim Ausbau der Kinderbetreuung waren (z.B. Anhebung der Fördersumme für räumliche Qualitätsverbesserungen);
- Beteiligung des Bundes an den Kosten für einen verpflichtenden Kindergartenbesuch für Vierjährige (vorletztes Kindergartenjahr vor Schuleintritt) durch Anhebung der Zweckzuschussmittel des Bundes;
- Anhebung der Zweckzuschussmittel des Bundes auch bei der Finanzierung der frühen sprachlichen Förderung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei der administrativen Abwicklung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung.